



# Antrag

|   |          |                          |            |                          |              |
|---|----------|--------------------------|------------|--------------------------|--------------|
| Vorlage: AT/0004/2021   |          | Datum: 19.01.2021        |            |                          |              |
| Verfasser: 07-Ratsfraktion FDP  |          | Az.:                     |            |                          |              |
| <b>Betreff:</b><br><b>Antrag der FDP: Ausschreibung eines Wettbewerbes "Digitale Bildung"</b> |          |                          |            |                          |              |
| Gremienweg:   |          |                          |            |                          |              |
| 04.02.2021  | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | einstimmig | <input type="checkbox"/> | mehrheitl.   |
|   |          | <input type="checkbox"/> | abgelehnt  | <input type="checkbox"/> | Kenntnis     |
|   |          | <input type="checkbox"/> | verwiesen  | <input type="checkbox"/> | vertagt      |
|   | TOP      |                          | öffentlich | <input type="checkbox"/> | Enthaltungen |
|   |          |                          |            | <input type="checkbox"/> | Gegenstimmen |
|   |          |                          |            | <input type="checkbox"/> | ohne BE      |
|   |          |                          |            | <input type="checkbox"/> | abgesetzt    |
|   |          |                          |            | <input type="checkbox"/> | geändert     |

## Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, dass die Stadt Koblenz einen „**Wettbewerb Digitale Bildung**“ ausschreibt, dotiert mit **Preisgeldern in Höhe von insgesamt 6.000 Euro** für drei Projekte, in denen digitales Lernen mit selbst entwickelten Tools besonders ansprechend und kreativ realisiert wird. Die drei besten Projekte sollen mit einem Preisgeld von 3.000 € (1. Platz), 2.000 € (2. Platz) und 1.000 € (3. Platz) ausgezeichnet werden. Zur Finanzierung des Preisgeldes soll die Verwaltung Koblenzer Unternehmen der IT-Branche oder andere mögliche Sponsoren kontaktieren.

## Begründung:

Die Corona-Pandemie führt uns derzeit nachdrücklich vor Augen, dass die bewährten Formen schulischer Bildung um neuartige digitale Formate ergänzt werden müssen. Mit großem Engagement übersetzen Lehrerinnen und Lehrer in der jetzigen Phase des „Homeschoolings“ die im Präsenzunterricht bewährten didaktische Konzepte in digitale Formate.

Gut durchdachte Digitalisierung im schulischen Bereich erlaubt es zum einen, in Krisen digitalen Fernunterricht anbieten zu können, sie kann langfristig aber auch dazu beitragen, das schulische Lernen grundsätzlich digital zu unterstützen und zu ergänzen.

Mit dem vorgeschlagenen Wettbewerb sollen – ergänzend zu den städtischen Auszeichnungen in den Bereichen Sport, Kunst und Musik – besonders gelungene digitale Konzepte gefördert und gewürdigt werden. So sollen Lehrerinnen und Lehrer dazu ermuntert werden, kreative und ansprechende Softwarelösungen zu entwerfen und zu erproben. Eine Zusammenarbeit mit informatikaffinen Schülerinnen und Schüler und / oder Informatikerinnen und Informatiker ist ausdrücklich gewünscht.

## Zielstellung

Für den Preis können vielfältige Projekte vorgeschlagen werden: Programme zur Selbstkontrolle, Unterricht mit einem neuen Tool, das ein virtuelles Klassenzimmer abbildet, eine digitale Lerntheke zur Berufsbildung oder andere Softwarelösungen für effektives Lernen. Wo immer digitale Angebote auf herausragende Weise Lernen ermöglichen, kommen diese für eine Auszeichnung infrage.

Dafür können etwa Lehrerinnen und Lehrer mit Schülerinnen und Schüler im Fach Informatik Programme entwerfen, aber auch eine Kooperation mit Informatikstudierenden oder -lehrenden ist denkbar. Was zählt, ist das Ergebnis: Ein digitales Format, das das Lernen auf besondere Weise befördert.

## **Jury**

Die von der Stadt zu bestimmende Jury sollte aus einer überschaubaren Zahl von Vertretern der Stadt, ausgewählten Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie einem Vertreter / einer Vertreterin des Sponsors bzw. der sich beteiligenden Unternehmen bestehen, die die eingereichten Formate auf ihre Originalität und Qualität erproben und bewerten.